

BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF VON BERLIN

Die Bezirksverordnetenvorsteherin

EINLADUNG

45. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin - Besucher möchten sich bitte per
Mail im BV-Büro anmelden!

Ältestenrat am Mittwoch, 10.06.2020

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.06.2020, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Gretel-Bergmann-Sporthalle, Rudolstädter Str. 77,
10713 Berlin

Bitte beachten Sie: Es erfolgt keine erneute Ausgabe der Drucksachen!

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung**
- 2 **Anträge zur corona Pandemie in 5 Clustern:**
 - 2.1 **Haushalt:**
Keine Einsparmaßnahmen in den Bezirken **1531/5**
SPD-Fraktion
 - 2.2 BVV Plenumsitzungen im Abgeordnetenhaus während der **1549/5**
Coronakrise
AfD-Fraktion
 - 2.3 Transparenz und Hilfestellung für die Wirtschaftshilfen **1553/5**
FDP-Fraktion
 - 2.4 Antragsstau im Rathaus abarbeiten **1554/5**
FDP-Fraktion
 - 2.5 City Tax temporär aussetzen **1555/5**
FDP-Fraktion
 - 2.6 **Bürgerdienste:**
Unterstützung der bezirklichen Gastronomie in Zeiten der **1540/5**
Corona-Pandemie I
SPD-Fraktion
 - 2.7 Unterstützung der bezirklichen Gastronomie in Zeiten der **1542/5**
Corona-Pandemie II
SPD-Fraktion

2.8	Die Gastronomie wieder auf die Tischbeine stellen FDP-Fraktion	1556/5
	<u>Verkehr:</u>	
2.9	Kantstraße weiter entwickeln Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1526/5
2.10	Temporär Radweg in der Kantstraße FDP-Fraktion	1550/5
2.11	Temporäre Spielstraßen jetzt einrichten SPD-Fraktion	1543/5
2.12	Abstände im öffentlichen Raum in Corona-Zeiten sicherstellen SPD-Fraktion	1544/5
	<u>Schule:</u>	
2.13	Kein Kind zurücklassen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1541/5
2.14	Schulbildung während der Corona-Krise auch für geflüchtete Kinder sicherstellen FDP-Fraktion	1546/5
	<u>Soz:</u>	
2.15	Obdachlosigkeit vorbeugen- Hilfe bei Mietzahlungsproblemen anbieten SPD-Fraktion	1525/5
2.16	Ausreichender Infektionsschutz in den Gemeinschaftsunterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1537/5
	<u>Anträge (vertagt):</u>	
2.17	Anwesenheit des Bezirksbürgermeisters bzw. dessen Stellvertreters bei Plenumsitzungen der Bezirksverordnetenversammlung AfD-Fraktion	1507/5
2.18	Keine Verdrängung der Classic Days durch das jährliche Judenhasser-Festival „Al-Quds-Marsch“ Neu: Classic Days auf dem Kurfürstendamm präsentieren AfD-Fraktion	1508/5
2.18.1	Keine antijüdischen Veranstaltungen in Charlottenburg- Wilmerdorf, "Al-Quds-Marsch" CDU-Fraktion	1559/5
2.19	Classic Days müssen auf dem Kurfürstendamm bleiben CDU-Fraktion	1516/5
2.20	Alleinerziehenden und sozial benachteiligten Familien kostenlosen Zoobesuch ermöglichen Fraktion DIE LINKE	1557/5
2.21	Eine öffentliche Toilette für den Agathe-Lasch-Platz SPD-Fraktion	1535/5

3	Große Anfragen (vertagt)	
3.1	Jahrmärkte auf dem Breitscheidplatz – Anspruch und Qualität an Stadtraum?! FDP-Fraktion	1408/5
3.2	Planungsstand Drogenkonsumraum am Stuttgarter Platz SPD-Fraktion	1482/5
3.3	Zentralbibliothek in Charlottenburg-Wilmersdorf CDU-Fraktion	1490/5
3.4	Coronavirus und Infektionsschutz Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1496/5
3.5	Fahrradverkehrskonzept oder Aktionismus CDU-Fraktion	1515/5
3.6	Lage des und Zukunft des Gesundheitsamtes Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	1522/5

Annegret Hansen
Bezirksverordnetenvorsteherin

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1531/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Keine Einsparmaßnahmen in den Bezirken

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen dafür einzusetzen, dass im laufenden Doppelhaushalt 2020/21 den Bezirken aufgrund der Corona-Pandemie keine finanziellen Kürzungen auferlegt werden, die die Aufstellung eines Ergänzungsplans zur Folge hätten.

Stattdessen sollte ein Ausgleich für die zu erwartenden Einnahmeausfälle auf Seiten der Bezirke gefunden werden.

Der BVV ist bis zum 30.09.2020 zu berichten.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen für einen Nachtragshaushalt auf Landesebene, um die Kosten und Folgen der Corona-Pandemie zu bewältigen, muss auf Kürzungen in den Bezirkshaushalten verzichtet werden. Die Bezirke sind als Dienstleister für die Bürger*innen vor Ort erst seit Kurzem wieder in der Lage Investitionen zu tätigen, (soziale) Infrastruktur auf- und auszubauen sowie die Modernisierung der Verwaltung (inkl. dem dringend benötigten Personalaufwuchs) voranzutreiben. Einsparungen würden die Bezirke hart treffen und wichtige Projekte vor Ort stoppen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
AfD-Fraktion
Dr. Seyfert / Bolsch

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1549/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

BVV Plenumssitzungen im Abgeordnetenhaus während der Coronakrise

Die BVV möge beschließen:

Das BVV – Büro wird aufgefordert zu prüfen, ob während der coronabedingten Einschränkungen die Plenumssitzungen der BVV im Abgeordnetenhaus stattfinden können, wenn dort der Raum nicht für den Parlamentsbetrieb genutzt wird.

Begründung:

Für die Sitzungen der BVV müssen während der Coronakrise Ausweichmöglichkeiten gefunden werden, weil unser BVV-Saal nicht groß genug ist, um dort zu tagen und dabei die Abstandsregeln einzuhalten.

Statt Turnhallen als Ausweichmöglichkeit zu benutzen, bietet sich der Plenumssaal des Abgeordnetenhauses an. Dieser ist groß genug, so daß die BVV-Mitglieder weit genug auseinander platziert werden können. Außerdem ist eine gute Infrastruktur vorhanden (Mikrofone etc.)

Der Sitzungstag der BVV müßte auf einen anderen Wochentag verschoben werden, weil donnerstags das AgH tagt.

Außergewöhnlich Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Rexrodt

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1553/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Transparenz und Hilfestellung für die Wirtschaftshilfen

Die BVV möge beschließen:

Die BVV möge beschließen, dass die Abteilung Wirtschaftsförderung ausgiebig über die Hilfen zu den bezirklichen Maßnahmen und Maßnahmen des Landes Berlin, wie die Soforthilfe 5 für Mittelständler, informiert und die Internetseite des Bezirksamts den Schwerpunkt einzelner Förderprogramme und die Beantragungswege darstellt sowie regelmäßige (virtuelle) Informationsveranstaltungen anbietet. Auch sollen individuelle Gespräche schnell und einfach für die Unternehmungen zur Verfügung stehen.

Falls für die Umsetzung dieser Ziele ein personeller Aufwuchs benötigt wird, soll dieser schnellstmöglich vollzogen werden oder das Land Berlin soll darum ersucht werden mehr Mittel für Personal von Berlin Partner für Charlottenburg Wilmersdorf zur Verfügung zu stellen. Dies Begründet sich darin, dass der Bezirk Charlottenburg Wilmersdorf einer der drei stärksten Standorte für den Mittelstand in Berlin ist.

Die damit aufgebaute Struktur soll auch für weitere Hilfspakete und Maßnahme für die Wirtschaft aufrecht erhalten bleiben und flexibel angepasst werden können, um der Wirtschaft in den nächsten Monaten und Jahren Expertise zur Verfügung zu stellen. Die BVV ist über solche Schritte zu informieren.

Ebenfalls soll sich das Bezirksamt beim Senat dafür einsetzen, dass weitere Förderungen schnellstmöglich umgesetzt werden. Hierbei würde der Bezirk vor allem Hilfen für den Mittelstand begrüßen welche unabhängig von Krediten laufen und sich am Soforthilfeprogramm 2 für Kleinbetriebe orientieren. Eine ähnliche unkomplizierte Hilfe soll dem Mittelstand, losgelöst von Kreditgebern und privaten Bürgschaften zugutekommen.

Begründung:

-erfolgt mündlich-

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1554/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>

Antragsstau im Rathaus abarbeiten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, kurzfristig ein Konzept zu erarbeiten, wie der wegen der Corona-Einschränkungen angefallene Antrags- und Bearbeitungsstau in allen Abteilungen des Bezirksamts schnellstmöglich abgebaut werden kann. Ziel muss es sein, in wenigen Monaten wieder zum Normalbetrieb zurückzukehren und bis dahin Priorisierungen vorzunehmen, die die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ermöglichen.

Der BVV ist das Konzept erstmalig zum 30. Juni 2020 vorzulegen und anschließend regelmäßig über die Bearbeitungszeiten der Abteilungen zu berichten.

Begründung:

Seit Mitte März bekommen Bürgerinnen und Bürger nur noch im Notfall eine Sprechstunde, bei besonders dringenden Anliegen und nach telefonischer Absprache. In fast allen Abteilungen des Bezirksamts sind daher Vorgänge bzw. Anträge liegengeblieben. Da sich aber auch ohne Publikumsverkehr das Arbeitsaufkommen für die Verwaltung nicht wirklich verringert hat, muss hier schnellstmöglich ein Konzept erarbeitet werden, wie der angefallene Antrags- und Bearbeitungsstau abgebaut wird.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Rexrodt

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1555/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

City Tax temporär aussetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich beim Rat der Bürgermeister, dem Senat und allen anderen zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die City Tax zunächst für 2020 ausgesetzt wird.

Begründung:

Charlottenburg-Wilmersdorf hat mit die größte Anzahl an Übernachtungen berlinweit. Daher muss die Branche so gut es geht beim Aufbau nach Corona unterstützt werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1540/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Unterstützung der bezirklichen Gastronomie in Zeiten der Corona-Pandemie I

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber dem Senat für gastronomische Betriebe die Erhebung der Gebühren nach Sondernutzungsverordnung bis zum Jahresende auszusetzen und etwaige bereits gezahlte Gebühren zu erstatten.

Der BVV ist bis zum 31.08.2020 zu berichten.

Begründung:

Zur weiteren Unterstützung von gastronomischen Betrieben im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sollte die Erhebung der Gebühren nach Sondernutzungsverordnung für die Nutzung von öffentlichem Straßenlands bis zum Jahresende ausgesetzt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung erscheint eine Erstattung der bereits gezahlten Gebühren notwendig.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1542/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Unterstützung der bezirklichen Gastronomie in Zeiten der Corona-Pandemie II

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, über seinen Beschluss vom 12.05.2020 hinaus, zur Unterstützung der bezirklichen Gastronomie, Platzbereiche, die auch räumlich gegenüber Gaststätten liegen können (z.B. Karl-August-Platz, Ludwigkirch-Platz, Klausenerplatz, Rüdesheimer Platz), für eine temporäre Sondernutzung des öffentlichen Straßenslands in Form von Selbstbedienung zu definieren.

Der BVV ist bis zum 30.06.2020 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Rexrodt

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1556/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Die Gastronomie wieder auf die Tischbeine stellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll sich gegenüber den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass die Außenbereiche von Gastronomen schnellstmöglich wieder geöffnet werden. Ebenfalls fordert die BVV das Bezirksamt auf, sich gegenüber den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, auf die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr für das öffentliche Straßenland und soweit möglich auf das Antragserfordernis für Sondernutzung für das Jahr 2020 zu verzichten. Der Gastronom hat selbstständig darauf zu achten, dass alle Verordnungen und Hygienevorschriften eingehalten werden. Das Ordnungsamt soll die relevanten Verordnungen auf der Website des Bezirks leicht verständlich darstellen und ggf. schnellstmöglich Hilfestellungen leisten.

Begründung:

Die Gastronomie ist durch die Corona-Krise stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Hier ist auch vom Bezirk schnelle Hilfe zu gewährleisten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Kaas Elias/Gusy

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1526/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Kantstraße weiter entwickeln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten gemeinsam mit den zuständigen Stellen zu prüfen, wie die Kantstraße in der Form entwickelt werden kann, damit der Bus-, Rad- und Lieferverkehr dort gut stattfinden können. Das Ziel soll ein Konzept für die zukünftige Gestaltung der Kantstraße sein.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

Begründung

Nicht erst mit dem temporären Radstreifen hat die Diskussion um die Gestaltung der Kantstraße begonnen. Um dem Fahrrad wie dem Bus ausreichend Platz zu geben, schlagen Changing Cities vor, den motorisierten Individualverkehr aus der Kantstraße rauszunehmen. Diesen Ansatz wollen wir mit diesem Antrag aufgreifen und prüfen lassen, wie der motorisierte Individualverkehr aus der Kantstraße rausgehalten werden kann und zugleich der Lieferverkehr hier zukünftig gestaltet werden kann.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Heyne

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1550/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Temporär Radweg in der Kantstraße

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass der temporäre Radweg in der Kantstraße nicht in der seit Ende April angeordneten Form zeitlich verlängert wird, sondern vor einer erneuten Anordnung die nach dem Mobilitätsgesetz vorgeschriebenen Institutionen, insbesondere der bezirkliche Fahr-Rat, und die BVV beteiligt werden. Das Bezirksamt soll sich dafür einsetzen, dass neben dem Radverkehr auch der öffentliche Personennahverkehr, der Fuß- und der Lieferverkehr mehr Raum auf der Kantstraße erhalten. Die erneute Anordnung bzw. Verlängerung der temporären Einrichtung soll nur erfolgen, wenn zeitgleich ein dauerhaftes Umgestaltungskonzept von den o.g. Gremien und der Senatsverwaltung verabschiedet wird.

Begründung:

Die Kantstraße macht seit Jahren Probleme, da sie verkehrlich nicht an die Bedürfnisse unserer Zeit angepasst wurde. Der Ende April angeordnete temporäre Radweg löst dabei leider nur sehr bedingt die Herausforderungen dieser Magistrale. So ist es zwar zu begrüßen, dass die Kantstraße nun endlich eine Fahrradinfrastruktur erhalten hat, jedoch blockiert diese nun den Busverkehr und schafft neue Gefahrenstellen, wenn PKWs die Radwege queren müssen, um zu den Parkplätzen zu gelangen. Hier gilt es dauerhafte Maßnahmen umzusetzen, die einem integrierten Verkehrskonzept gerecht werden und den verschiedenen Verkehrsmitteln im Umweltverbund Raum geben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempf

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1543/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Temporäre Spielstraßen jetzt einrichten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, kurzfristig (bis zu den Sommerferien) erste temporäre Spielstraßen im Bezirk einzurichten, um in der aktuellen Corona-Situation mehr Platz für Kinder zur Verfügung zu stellen.

Temporäre Spielstraßen könnten dabei tagsüber an Sonn- und Feiertagen verteilt auf den Bezirk und in enger Kooperation mit örtlichen Initiativen und Nachbarschaften eingerichtet werden.

Das Bezirksamt soll sich dabei am Vorgehen z.B. des Bezirks Neukölln orientieren und Anwohner*innen zur ehrenamtlichen Betreuung der Spielstraßen einbinden.

Die gemachten Erfahrungen sollen in ein noch zu erstellendes Konzept für temporäre Spielstraßen einfließen (siehe Drucksache 1487/5), damit zukünftig nach einheitlichen Regeln leichter temporäre Spielstraßen im Bezirk entstehen können.

Der BVV ist bis zum 31.07.2020 zu berichten.

Begründung:

In der derzeit angespannten „Corona-Zeit“ benötigen Kinder und Jugendliche mehr Platz – auch um Abstände auf überfüllten Spielplätzen oder in Parks gewährleisten zu können. Temporäre Spielstraßen können gerade in dicht besiedelten Straßenzügen mehr Aufenthaltsqualität schaffen und gleichzeitig einen Beitrag zum Infektionsschutz leisten.

Dabei ist es unabdingbar, dass die Einrichtung von temporären Spielstraßen so schnell wie möglich erfolgt, um die kurzfristig eine Entlastung schaffen zu können.

Zur Umsetzung der Spielstraßen sollte sich das Bezirksamt am Vorgehen der Bezirke Neukölln oder Friedrichshain Kreuzberg orientieren und die Nachbarschaft aktiv einbinden.

Dazu könnte zum Beispiel auf dem Portal www.mein.berlin.de ein Aufruf erfolgen, sich für eine Betreuung zu registrieren. Aufrufe der beiden genannten Bezirke haben eine hohe Resonanz erzielt und zu sehr vielen Rückmeldungen geführt.

Auch in Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es bereits erste positive Reaktionen von Initiativen, die sich gerne an temporären Spielstraßen beteiligen würden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Burth

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1544/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Abstände im öffentlichen Raum in Corona-Zeiten sicherstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, zur Eindämmung von Neuinfektionen im Bezirk sicherzustellen, dass an bekannten Engstellen und Baustellenbereichen im Bezirk der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5m (SARS-CoV-2-EindmaßnV) eingehalten werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt sollen schnellstmöglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dazu die Voraussetzungen zu schaffen.

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, wie interessierte Bürger*innen an der Feststellung von Eng- und Baustellen, die den Fuß- und/oder Radverkehr betreffen, eingebunden werden können.

Der BVV ist bis zum 30.06.2020 zu berichten.

Begründung:

Die Eindämmung von Neuinfektionen hat im Rahmen der aktuellen Covid-19-Pandemie oberste Priorität. Von den Bürger*innen wird deshalb seit Wochen insbesondere durch Abstandsgebote und Kontaktverbote (SARS-CoV-2-EindmaßnV) eine hohe persönliche Bereitschaft zur Unterstützung der Eindämmungsmaßnahmen gefordert, die auch bußgeldbewährt ist. Die Einhaltung der Mindestabstände ist jedoch aufgrund beengter Platzverhältnisse insbesondere in verschiedenen Baustellenbereichen nicht möglich.

Hier muss das Bezirksamt schnellstmöglich für Abhilfe sorgen, um die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Eindämmungsmaßnahmen gegen SARS-CoV-2 im öffentlichen Raum sichtbar zu unterstützen.

Änderungsbedürftiges Beispiel ist die Baustelle an der Westfälischen Straße 47/48 (Ecke Kurfürstendamm, wo die Radspur zunächst (ohne Bordsteinanpassung) auf den ca. 2,5m breiten Fußweg geleitet wird, um dann durch einen ca. 1,4m breiten Durchgang unter einem Baugerüst weitergeführt zu werden. Auch am S-Bahnhof Halensee/Henriettenplatz (Kurfürstendamm Südseite) werden der Fußverkehr in beiden Richtungen und der Radverkehr Richtung Osten durch ein ca. 2,5m breiten Baustellentunnel geschleust, anstatt den Radverkehr mit einer temporären Radspur auf der Fahrbahn an der Baustelle vorbei zu leiten.

Es gibt aber noch hunderte weiterer Beispiele mit Änderungsbedarf im Bezirk.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Özbagci

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1541/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Kein Kind zurücklassen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass ein Konzept entwickelt wird, dass die durch die Schulschließungen und parallel stattfindenden Fernunterricht entstandenen Kompetenzlücken zwischen den Schüler*innen geschlossen werden.

Der BVV ist bis zum 31.07.2020 zu berichten.

Begründung:

Durch die Schulschließungen und den gleichzeitig stattfindenden Fernunterricht sind insbesondere Schüler*innen benachteiligt worden, bei denen die technische Ausstattung im Elternhaus oder die notwendige elterliche Unterstützung fehlten. Die dadurch entstehenden Kompetenzlücken zwischen den Zuhause erfolgreich lernenden und abgehängten Schüler*innen müssen zeitnah geschlossen werden, damit es im weiteren Bildungsweg nicht zu Benachteiligungen und Chancenungleichheiten kommt.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Rexrodt

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1546/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Schulbildung während der Corona-Krise auch für geflüchtete Kinder sicherstellen

Die BVV möge beschließen:

Die BVV möge beschließen, dass sich das Bezirksamt darum bemüht einen Runden Tisch mit freien Trägern und MUFs auf der einen Seite, sowie den Schulen des Bezirkes auf der anderen Seite durchzuführen. Hierbei ist das Ziel die Schulbildung auch für geflüchtete Kinder während der Corona Krise zu gewährleisten. Insbesondere sollen durch die unterrichtsfreie Zeit während der Corona Krise entstandene „Unterrichtslücken“ aufgeholt werden.

Dieses Problem ist dadurch entstanden, dass die meisten Unterkünfte für Geflüchtete kein Internet sowie keine Computer zur Teilnahme am „Online-Unterricht“ bereitstellen konnten. Daher soll auch geprüft werden, wie dies in Zukunft gewährleistet werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung sollen umgehend umgesetzt werden.

Begründung:

- Erfolgt mündlich -

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1525/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Obdachlosigkeit vorbeugen- Hilfe bei Mietzahlungsproblemen anbieten

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, in der aktuellen Corona-Krise verstärkt Beratungsangebote zu schaffen für Menschen, die ihre Miete nicht mehr voll zahlen können. Dabei soll das Bezirksamt prominent mit auf der bezirklichen Website auf die Hilfsangebote aufmerksam machen. Darüber hinaus soll das Bezirksamt die Voraussetzungen für ein unbürokratisches Antragsverfahren für Wohngeld schaffen sowie den Bewilligungszeitraum für alle Wohngeldempfänger*innen automatisch um sechs Monate verlängern.

Der BVV ist bis zum 30.09.2020 zu berichten.

Begründung:

Durch die Corona-Krise können viele Menschen nicht mehr so einfach ihre Miete bezahlen. Dieses Problem führt jedoch dazu, dass Menschen von potentieller Obdachlosigkeit bedroht sind. Es gibt diverse staatliche Möglichkeiten, die in diesem Fall eine Obdachlosigkeit verhindern können. Jedoch sind die verschiedenen Wege und Möglichkeiten kompliziert. Daher wird das Bezirksamt gebeten, eine explizite Stelle dafür einzurichten.

Ein wichtiges Instrument ist dabei die Wohngeldhilfe. Hier muss eine schnelle und unkomplizierte Antragsstellung möglich sein, so wie eine unbürokratische Verlängerung der Fortzahlung.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kempf/Wapler/Drews/Boden/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1537/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Ausreichender Infektionsschutz in den Gemeinschaftsunterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt soll sich dafür einsetzen, dass die Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose verringert wird, um in ihnen ausreichend Infektionsschutz zu gewährleisten. Zugleich soll sich das Bezirksamt dafür einsetzen, dass alle Gemeinschaftsunterkünfte mit ausreichend WLAN versorgt werden.

Der BVV ist bis zum 31.08.2020 zu berichten.

Begründung:

Auch in den Gemeinschaftsunterkünften muss es genügend Abstand geben, damit sich das Corona-Virus nicht oder nicht so schnell ausbreitet. In vollen Gemeinschaftsunterkünften ist das schwierig. Daher ist die Belegungsdichte zu verringern. Dies kann u.a. dadurch geschehen, in dem ein Teil der Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften z.B. (temporär) in Hotels oder Hostels untergebracht werden. Diese dürfen auf Grund der aktuellen Eindämmungsverordnung keine Zimmer auf Grund touristischer Zwecke vergeben.

Dass es in allen Gemeinschaftsunterkünften WLAN geben soll, ist eine alte Forderung der BVV (BVV-Beschluss "W-LAN und Internetzugang in Unterkünften für Flüchtlinge", Drucksache 1373/4) und diese sollte im Bezirk umgesetzt werden. Damit ist es Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften möglich, das digitale Home Schooling zu nutzen, um so nicht vom Lernstoff abgehängt zu werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

AfD-Fraktion

Dr. Michael Seyfert/Bolsch

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1507/5**

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Anwesenheit des Bezirksbürgermeisters bzw. dessen Stellvertreters bei Plenumssitzungen der Bezirksverordnetenversammlung

Die BVV möge beschließen:

Bei den monatlichen Plenumssitzungen soll der Bezirksbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter anwesend sein. Nur in begründeten absoluten Ausnahmefällen wird eine gleichzeitige Abwesenheit dieser beiden Bezirksamtsvertreter akzeptiert. Dienstreisen gehören nicht dazu.

Begründung:

Die Anwesenheit der Bezirksamtsvertreter bei den Plenumssitzungen ist essentiell für die Arbeit der BVV. Der Bezirksbürgermeister hat hier qua Amt eine herausragende Funktion. Seine bzw. die Anwesenheit seines Stellvertreters ist unerlässlich für die Beantwortungen von Fragen der Bezirksverordneten. Außerdem sollte er deren Ausführungen in den Debatten zur Kenntnis nehmen.

Es mag Notsituationen geben, die eine Abwesenheit von Bezirksbürgermeister und gleichzeitig des Stellvertreters rechtfertigen.

Dienstreisen gehören nicht dazu. Der Sitzungskalender ist viele Monate vorher bekannt, Dienstreisen können entsprechend geplant werden.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

AfD-Fraktion

Dr. Michael Seyfert/Bolsch

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1508/5**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.03.2020	BVV	BVV-042/5 vertagt

**Keine Verdrängung der Classic Days durch das jährliche Judenhasser-Festival
"Al-Quds-Marsch"**

Neu: Classic Days auf dem Kurfürstendamm präsentieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Oldtimer-Show *Classic Days* 2021 wieder auf dem Kurfürstendamm stattfinden kann. Keinesfalls darf sie noch einmal wegen des antisemitischen Al-Quds Marsches abgesagt werden.

Die BVV fordert nachdrücklich, sich beim Senat dafür zu verwenden, den Al-Quds –Marsch zu verbieten.

Sollte ein Verbot nicht durchgesetzt werden können, muss hilfsweise eine andere Route für den Demonstrationzug vorgeschrieben werden.

Die BVV verurteilt diese Schandveranstaltung auf der prominentesten Straße unseres Bezirks. Keine Zurschaustellung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter aller Augen in unserer City West!

Der BVV ist bis 30. September zu berichten.

Begründung:

In diesem Jahr konnten die *Classic Days* nicht stattfinden, weil die zuständigen Stellen dem – viel später angemeldeten – Al Quds Marsch den Vorrang gewährten. Dies ist vehement abzulehnen. (Der Marsch wurde letztendlich kurzfristig von den Veranstaltern wegen Corona abgesagt).

Über 100.000 Besucher fanden sich in den letzten Jahren auf dem Kurfürstendamm ein, um über die klassische Automeile zu flanieren und sich an den Oldtimern aus aller Welt zu erfreuen. Dies scheint den Rot-Rot-Grünen Senat nicht zu interessieren, dafür hieß es auch in diesem Jahr: Freie Fahrt für die Antisemiten! Die Israel-Vernichter erhielten wieder den Zuschlag. Wo ansonsten im Handumdrehen Demonstrationsverbote - oder Auflagen die Demonstrationsstrecke betreffend - erlassen werden, wenn der Veranstalter oder der Zweck der Demonstration nicht dem linken Weltbild entsprechen, wird hier vorsätzlich weggesehen und der Zurschaustellung von Juden- und Israelhass Vorschub geleistet.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Dringlichkeitsantrag
CDU-Fraktion
Klose

TOP-Nr.:

Dringlichkeitsantrag

DS-Nr: 1559/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.05.2020	BVV	BVV-044/5 vertagt

Keine antijüdischen Veranstaltungen in Charlottenburg-Wilmersdorf, "Al-Quds-Marsch"

Die BVV möge beschließen,

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich beim Senat von Berlin dafür einzusetzen, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, antisemitische Kundgebungen wie den „Al-Quds-Marsch“ im Bezirk, insbesondere auf dem Kurfürstendamm, zu verbieten.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2020 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Klose/Mattern

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1516/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Classic Days müssen auf dem Kurfürstendamm bleiben

Die BVV möge Beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, den Veranstaltern der Classic Days zu vermitteln, dass sie in Charlottenburg-Wilmersdorf willkommen sind und der diesjährige Ausfall bedauert wird und nicht im Sinne des Bezirks war.

Gegenüber den zuständigen Stellen soll das Bezirksamt vermitteln, dass der Bezirk die Durchführung der Classic Days 2021 auf dem Kurfürstendamm ausdrücklich wünscht.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2020 zu berichten.

Begründung:
ggf. mündlich

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Fraktion DIE LINKE
Juckel/Schenker

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 1557/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Alleinerziehenden und sozial benachteiligten Familien kostenlosen Zoo-besuch ermöglichen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Alleinerziehenden und sozial benachteiligten Familien im Bezirk, bspw. den Eltern von Kindern, die Leistungen aus der Unterhaltsvorschusskasse erhalten, mit einer kostenlosen Jahreskarte den freien Eintritt zum Zoologischen Garten Berlin zu ermöglichen.

Das Bezirksamt wird weiterhin gebeten, Gespräche über mögliche Vergünstigungen gemeinsam mit dem Bezirk Mitte zu führen, die aktuell in ähnlicher Weise aktiv werden.

Der BVV ist bis zum 30. Juni 2020 zu berichten.

Begründung:

Viele Familien sind durch die aktuelle Corona-Pandemie besonders betroffen. Insbesondere Alleinerziehende treffen die Einschränkungen des Kita-Betriebs härter, als andere. Um hier eine gelungene Abwechslung zu schaffen, sollten Eintrittskarten für den Zoo aus Mitteln des Bezirks ausgegeben werden.

Eine Jahreskarte des Zoos für kleine Familien kostet aktuell 66 Euro – damit enthalten ist der Eintritt für ein ganzes Jahr für ein Elternteil und ihre*seine eigenen bzw. unter gleicher postalischer Adresse lebenden Kinder zwischen 4-15 Jahre. Jahreskarten für große Familien umfassen beide Eltern und kosten 111 Euro. Eine Tageskarte für Erwachsene kostet hingegen 16 Euro, für Kinder (bis 15 Jahre) 8 Euro. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten deshalb Jahreskarten vergeben werden – davon haben die Familien und Kinder deutlich mehr.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
SPD-Fraktion
Sempff/Dr. Buß

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 1535/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Eine öffentliche Toilette für den Agathe-Lasch-Platz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung dafür einzusetzen, dass in die bezirkliche Bedarfsliste der öffentlichen Toiletten zusätzlich auch der Agathe-Lasch-Platz als Standort aufgenommen wird.

Der BVV ist bis zum 31.12.2020 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage

FDP-Fraktion

Recke/Tschörtner/Heyne

TOP-Nr.:

Große Anfrage – schriftliche Beantwortung**DS-Nr: 1408/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
--------------	----------------	--

16.01.2020	BVV	BVV-040/5 vertagt
------------	-----	-------------------

Jahrmärkte auf dem Breitscheidplatz –**Anspruch und Qualität an Stadtraum?!**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

die oben genannte Große Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Nach welchen Kriterien werden die Veranstaltungen bzw. Märkte (Ostermarkt, Summer in the City, etc.) während eines Jahres auf dem Breitscheidplatz vom Bezirksamt genehmigt?**
- 2. Wie bewertet das Bezirksamt die Qualität der Veranstaltungen bzw. Märkte auf dem Breitscheidplatz in Bezug auf Aufenthaltsqualität und Besucherentwicklung?**
- 3. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, zu einer größeren Vielfalt und höheren Qualität der Veranstaltungen und Märkte beizutragen bzw. im Rahmen der Genehmigung stärker diese Aspekte zu berücksichtigen?**

zu Frage 1 - 3:

Auf dem Breitscheidplatz finden im Wesentlichen jährlich wiederkehrend die gleichen größeren Veranstaltungen statt.

Bereits die Antragstellung erfolgt in Absprache mit der AG City, die teilweise auch Co-Veranstalter ist. Halbjährlich werden im „Beirat Breitscheidplatz“ - zu dem regelmäßig auch die Fraktionen eingeladen werden - die vergangenen Veranstaltungen reflektiert und kommende Veranstaltungen diskutiert. In diesem kontinuierlichen Evaluierungspro-

zess werden regelmäßig beobachtete Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt. Bis dato konnte auch von Seiten der Fraktionen hier kein lautstarker Widerspruch festgestellt werden.

Weitere Veranstaltungen sind nach dem Nutzungs- und Gestaltungsstatut vom Breitscheidplatz über die Tauentzienstraße bis Wittenbergplatz auf Grund der begrenzten Veranstaltungstage nicht realisierbar.

Grundsätzlich ist eine Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen erforderlich, ferner eine Bestätigung der Versicherungsanstalt über ihre Bereitschaft, Versicherungsschutz zu gewähren. Auf- und Abbauzeiten sind anzugeben, ein Lageplan mit Bezeichnung der Aufbauten ist einzureichen. Ggf. ist ein Verkehrszeichenplan erforderlich, ebenso ein Antrag auf gewerberechtliche Festsetzung, bzw. ein Antrag auf Gestattung zum Ausschank alkoholischer Getränke oder ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 55 der Gewerbeordnung. Die Merkblätter „Bio, fair und Nachhaltig“, „LaGetSi“, „Feuerwehr“, „Barrierefreiheit“, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht“ und „Sanitätsdienst“ werden zur Kenntnis und Beachtung übersandt. Hinsichtlich einer eventuelle Lärmproblematik wird an das Umweltamt, in Bezug auf Aufbauten an das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt und an den TÜV verwiesen.

Weihnachtsmärkte dürfen von Montag nach Totensonntag an eröffnet werden und müssen spätestens bis zum 31. Dezember abschließend abgebaut sein. Bei zeitgleichen Veranstaltungen soll eine bezirksübergreifende Abstimmung erfolgen.

Im Zuge von Informationskampagnen von Regionen werden jährlich 2 weitere Veranstaltungen erlaubt, die auch von kommerziellen Anbietern begleitet werden dürfen. Die Veranstaltungen dürfen jeweils 1 Woche dauern. Die Region muss für jedermann aus den Aufbauten oder der Werbung erkennbar sein.

Aktivitäten der Europäischen Union, der Bundesregierung, des Landes oder der Bezirke Charlottenburg - Wilmersdorf oder Tempelhof - Schöneberg werden nach Maßgabe freier Flächen für jeweils max. 3 Tage genehmigt.

Künstlerische oder sportliche Darbietungen bei denen keine Einnahmen erzielt werden sollen oder die Einnahmen für den Veranstalter nicht im Vordergrund stehen, werden außerhalb der vorstehend genannten Aktivitäten für jeweils max. 3 Tage genehmigt, es sei denn im überwiegenden Interesse des Bezirkes oder des Landes ist eine längere Nutzung sinnvoll.

Veranstaltungen ehrenamtlicher Institutionen insbesondere von Sport oder Betreuungsinstitutionen, Kirchen und ihren sozialen Verbänden und anerkannten politischen Parteien werden nach Maßgabe freier Flächen für max. jeweils für 3 Tage erlaubt.

Erforderlichenfalls notwendige Aufbauarbeiten dürfen nicht vor 06.00 Uhr beginnen, Abbauten dürfen nicht über 24.00 Uhr hinaus erfolgen.

Vor und während Gottesdiensten dürfen weder lärmintensive Auf- oder Abbauten erfolgen noch im Kirchenraum wahrnehmbare verstärkte Musik oder Sprache auf dem Breitscheidplatz erfolgen.

Veranstaltungen dürfen nicht vor 9.00 Uhr beginnen (ausgenommen der städtische Wochenmarkt) und nicht länger als 23.00 Uhr dauern. Die Lärmvorschriften sind bei allen Aktivitäten unbedingt zu beachten.

Bis auf die Nutzung durch Tische und Stühle dürfen alle vorstehend nicht genannten Nutzungen nur in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen.

Statistische Erhebungen über Aufenthaltsqualität und Besucherentwicklung werden von Seiten des Bezirksamtes nicht geführt.

Das Bezirksamt sieht bei einzelnen Veranstaltungen ein Verbesserungspotenzial, sowie dies, meist ausschließlich von Seiten des Bezirksamtes, im Beirat geäußert wird und ist hierzu mit dem Veranstaltern im Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Herz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
SPD-Fraktion
Sempf/Dr. Biewener

TOP-Nr.:

Große Anfrage – schriftliche Beantwortung**DS-Nr: 1482/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.03.2020	BVV	BVV-042/5

Planungsstand Drogenkonsumraum am Stuttgarter Platz

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sehen die Planungen (konzeptioneller und terminlicher Art) seitens des Bezirksamtes zum festen Drogenkonsumraum am Stuttgarter Platz aus?

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sieht, ebenso wie die zuständige Senatsverwaltung, die Notwendigkeit der Einrichtung eines stationären Drogenkonsumraumangebots und ist sehr an der raschen Umsetzung eines entsprechenden Konzepts interessiert.

Trotz intensiver Bemühungen konnten bislang jedoch keine Räumlichkeiten für einen stationären Drogenkonsumraum gefunden werden. So wurde eine Vielzahl von Anfragen zur Objektsuche verschickt sowie diverse Objekte auf ihre Tauglichkeit hin untersucht.

Hierbei zeichnet sich ab, dass vermierterseitig gern zu Gunsten von anderen Mitbewerbern, wie z.B. aus dem Gastronomie-Gewerbe entschieden wird.

Aus diesem Grund verfolgt der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf die Idee der kooperativen Nutzung eines sogenannten Fahrradparkhauses im Verbund mit einem Drogenkonsumraumangebot. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie für die Errichtung des Fahrradparkhauses am Stuttgarter Platz ist in Arbeit, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Vor einer abschließenden Bewertung steht noch eine Reihe von Detailfragen zur Klärung an. Konkrete Termine können erst nach dem Abschluss der Machbarkeitsstudie benannt werden.

In der Zwischenzeit wird der Träger Fixpunkt e.V. weiterhin das mobile Drogenkonsumraumangebot am Stuttgarter Platz vorhalten, um dem Bedarf nach einer medizinisch beaufsichtigten Drogenkonsum-Möglichkeit zu decken.

Das Bezirksamt strebt eine schnellstmögliche Errichtung des stationären Drogenkonsumraumes an und steht hierbei in engem Austausch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

2. Was hat die Machbarkeitsstudie zum Fahrradparkhaus am Stuttgarter Platz ergeben?

Diese Frage betrifft Sachverhalte, die die Abteilung Soziales und Gesundheit nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Die Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, und Umwelt hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Die Machbarkeitsstudie ist in der Erarbeitung. Der Fortgang ihrer Bearbeitung hängt momentan von Abstimmungsprozessen und Klärung von Grundlagen ab, die das Bezirksamt nicht erzwingen kann. Folgende wesentlichen Erkenntnisse lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt identifizieren:

- Für den Bau eines Fahrradparkhauses auf der avisierten Fläche wäre ein Bebauungsplanverfahren notwendig. Hierfür ist das Bezirksamt zuständig.
- Es gibt diverse offene Fragen zur Finanzierung, Trägerschaften, Betreiberkonzepten, die der Bezirk nicht aus eigenen Mitteln gewährleisten könnte
- Es gibt noch kein berlinweites Konzept für die Errichtung und den Betrieb von Fahrradparkhäusern
- Es fehlen ersatzweise notwendige Zusicherungen (Finanzierung, Betrieb) für das einzelne Vorhaben eines Fahrradparkhauses am Stuttgarter Platz
- Gleiches gilt für die Integration des Drogenkonsumraums in das Vorhaben, die Kombination erhöht in erheblichem Maße den Koordinationsaufwand (bspw. Fragen der Abgrenzung bei der Förderfähigkeit)

Zwischenfazit:

Eine Realisierung in diesem oder nächstem Jahr ist ausgeschlossen.

3. Inwieweit kann sichergestellt werden, dass die eingestellten Gelder zur Etablierung eines Drogenkonsumraums im notwendigen Zeitraum abgerufen werden?

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat, wie zuletzt in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (DS 18/21 860) im Abgeordnetenhaus vom 23.12.2019, ihre Absicht geäußert, den Bezirk aktiv bei der Einrichtung eines stationären Drogenkonsumraums zu unterstützen und Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb zur Verfügung zu stellen.

Ob die Gelder im Haushaltsplan 2022/2023 eingestellt werden, kann das Bezirksamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen.

Mit freundlichen Grüßen
D. Wagner

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Klose / Hartmann

TOP-Nr.:

Große Anfrage**DS-Nr: 1490/5**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.03.2020	BVV	BVV-042/5 schriftlich beantwortet

Zentralbibliothek in Charlottenburg-Wilmersdorf

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

Die Große Anfrage beantworte ich im Namen des Bezirksamtes wie folgt:

1. Wie und wo gedenkt das Bezirksamt die Idee einer zentralen Bibliothek in Charlottenburg-Wilmersdorf zeitnah umzusetzen?

Es werden mehrere Varianten für eine Realisierung einer Bezirkszentralbibliothek geprüft. Eine Option für einen zukünftigen Standort einer Bezirkszentralbibliothek besteht in dem Grundstück an der Schillerstraße östlich der Straßenkreuzung zur Wilmersdorfer Straße, das derzeit als Parkplatz genutzt wird. Das Grundstück ist eine Liegenschaft des Bezirks.

Des Weiteren wurden und werden zur Miete stehende Gebäudeflächen erwogen. Ziel ist ein großflächiger Standort, der stark frequentiert, deutlich im öffentlichen Raum wahrnehmbar und optimal an Öffentliche Verkehrsmittel wie U- und S-Bahn sowie Buslinie angebunden ist.

2. Wie gedenkt das Bezirksamt die Bemessung der zur Verfügung stehenden Flächen der bezirklichen Bibliotheken bezogen auf die Gesamtfläche von Charlottenburg-Wilmersdorf adäquat zur Erreichbarkeit der Bevölkerung zu realisieren?

Im Land Berlin werden sogenannte bezirkliche Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) angewendet, um damit ein einheitliches Verwaltungshandeln zu sichern. Für Grünflächen, Kitas, Schulen, Sportanlagen, Bibliotheken, Musikschulen etc. wurden zu diesem Zweck jeweils Standards gemessen an einer wohnumfeldbezogenen Bevölkerungsgröße aufgestellt. Das Bezirksamt orientiert sich daher an den für Bibliotheken entwickelten SIKo-Standards an Fläche pro 10.000 Einwohner*innen.

Zur Realisierung einer bezogen auf die Bevölkerungszahl angemessenen Bibliotheksfläche wurde ein Bibliotheksentwicklungsplan 2020 für Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitet, der eine Vervierfachung der vorhandenen Flächen empfiehlt. Dabei wird neben einer neuen zusätzlichen Bezirkszentralbibliothek unter Beibehaltung der Heinrich-Schulz-Bibliothek im Rathaus Charlottenburg, einem jeweils neuen und größeren Standort am Halemweg und im Stadtteil Westend auch eine Erweiterung des Bestandsgebäudes der Dietrich-Bonhoeffer-Bibliothek in Wilmersdorf als zusätzliche Bibliotheksflächen vorgeschlagen.

Empfohlen wird zudem ein weiterer Bibliotheksstandort südlich des westlichen Kurfürstendamm. Für die Realisierung werden je nach Standort sowohl Neubauten als auch die Anmietung verfügbarer Gebäudeflächen verfolgt bzw. geprüft. Mit der sukzessiven Umsetzung der Bibliotheksentwicklungsplanung wird die Bevölkerung adäquat erreicht werden.

3. Sind die bezirklichen Bibliotheken innerhalb des Bezirks im Verhältnis zur Verteilung der Bevölkerung räumlich angemessen verteilt?

Dies kann auch unter Beachtung der Ausführungen zu Frage 2 nicht bejaht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitt-Schmelz

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Özbagci/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Große Anfrage – schriftliche Beantwortung**DS-Nr: 1496/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
19.03.2020	BVV	BVV-042/5

Coronavirus und Infektionsschutz

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen unternimmt das Bezirksamt aktuell, um die Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) einzudämmen?

Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern ist eine gemeinsame Aufgabe von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, von Ärzten, Krankenhäusern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sonstigen Beteiligten. Die Rahmenbedingungen hierzu sind im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist, geregelt.

Die gesundheitsaufsichtlichen Aufgaben zur Durchführung des Gesundheitsschutzes nach dem IfS, die gemäß Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben (ZustKat Ord) als Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) zu den Ordnungsaufgaben der Bezirksämter gehören, sind dem Gesundheitsamt zugeordnet. Dieses stimmt seine Maßnahmen eng mit der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung ab, die gemäß ZustKat Ord die gesundheitsaufsichtlichen Aufgaben der obersten Landesgesundheitsbehörde hinsichtlich des Infektionsschutzgesetzes wahrnimmt.

Im Rahmen dieser ordnungsbehördlichen Zuständigkeit trifft das Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit durch Krankheitserreger drohenden Gefahren. Dazu führt es unter anderem Untersuchungen und Entnahmen von Untersuchungsmaterial bei erkrankten oder krankheits-

verdächtigen Personen durch, stellt Ermittlungen zu Kontaktpersonen an und trifft ggf. Anordnungen zur Absonderung ansteckungsverdächtiger Personen. Ferner berät das Gesundheitsamt die betreffenden Personen und überwacht die angeordneten Maßnahmen.

Das Gesundheitsamt hat mehrere Anordnungen und Allgemeinverfügungen (13.03.2020 und 20.03.2020) zu Maßnahmen auf der Grundlage des IfSG erlassen, die eine mögliche Weiterverbreitung der Erkrankung vermeiden sollen.

Der Senat von Berlin hat Rechtsverordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Berlin verabschiedet, deren Kontrolle und Durchsetzung innerhalb des Bezirkes durch das Ordnungsamt unterstützt werden.

Darüber hinaus hat das Bezirksamt auf seinen Internetseiten ein entsprechendes Informationsangebot sowie fünf spezifische Telefonhotlines für Fragen von Bürgerinnen und Bürgern unseres Bezirkes zum Coronavirus und zu pandemiebedingten Auswirkungen eingerichtet.

*2. Welche Maßnahmen unternimmt das Bezirksamt in seinen Einrichtungen/Behörden zum Schutz seiner Mitarbeiter*innen und Besucher*innen vor einer Infektion mit dem Coronavirus?*

und

3. Wie wird die Arbeit des Bezirksamtes bei Krankheitsfällen sichergestellt?

Das Bezirksamt hat bereits am 28.02.2020 einen Arbeitsstab Coronavirus eingerichtet, der die Aufgabe hat, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten des Bezirksamtes und seiner BesucherInnen sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes (insbesondere Aufrechterhaltung ordnungsbehördlicher Aufgaben) zu treffen. Dieser Arbeitsstab tagt regelmäßig und beobachtet fortlaufend die infektiologische Lageentwicklung, stimmt sich mit anderen beteiligten Behörden ab, bewertet mögliche Risiken und informiert regelmäßig die Beschäftigten. Die Zusammenarbeit mit den Beschäftigtenvertretungen ist eng und vertrauensvoll.

Eine der ersten Maßnahmen des Arbeitsstabes war die Identifikation von Schlüsselfunktionen und die Festlegung von Mindestpersonalstärken in den unterschiedlichen Organisationseinheiten des Bezirksamtes. Auf dieser Grundlage wurde das anwesende Personal beispielsweise durch die Einschränkung bzw. das Einstellen von Sprechstunden bis hin zur Schließung ganzer Bereiche sukzessive auf aktuell rund 20 % aller Beschäftigten reduziert. Ermöglicht wird dies unter anderem durch das Instrument der Heimarbeit, die Einrichtung von Telearbeitsplätzen bzw. mobiles Arbeiten sowie eine Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Zudem erfolgt eine tägliche Erfassung der Personalstärke, um die Umsetzung dieser Maßnahmen zu kontrollieren und bei einer Erhöhung der Krankenquote rechtzeitig gegensteuern zu können.

Um Personalausfällen wegen der Betreuung von Kindern infolge geschlossener Kitas und Schulen vorzubeugen, wurde frühzeitig eine interne Kindernotbetreuung organisiert.

Weiterhin wurden Regelungen getroffen, die den Kontakt von Beschäftigten untereinander bzw. zu Dritten auf ein notwendiges Mindestmaß reduzieren. So wurden alle Sitzungen, Fortbildungen, Dienstreisen und sonstige Veranstaltungen im Grundsatz untersagt.

Ausnahmen bilden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes erforderlich sind.

Die Zugänge zu den großen Dienstgebäuden Otto-Suhr-Allee und Hohenzollerndamm wurden beschränkt, diese erfolgen für das Personal getrennt von den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mehrfach auf die Einhaltung der empfohlenen Hygieneregeln hingewiesen und in enger Abstimmung mit dem betriebsärztlichen Dienst sowie dem Gesundheitsamt wurden entsprechend der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungen Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen (z.B. Ausstattung von Beschäftigten im Außendienst mit Mund-Nasenschutz-Masken, Beschaffung von persönlicher Schutzausstattung und Desinfektionsmitteln für das Gesundheitsamt).

Das Bezirksamt spricht auch an dieser Stelle allen, insbesondere in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen ausdrücklich seinen Dank aus.

Mit freundlichen Grüßen
D. Wagner

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
CDU-Fraktion
Klose/Mattern

TOP-Nr.:

Große Anfrage

DS-Nr: 1515/5

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Fahrradverkehrskonzept oder Aktionismus

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Welche Straßen hat das Bezirksamt aufgrund welcher erhobenen Verkehrsdaten und Abwägungen an die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Einrichtung sogenannter Pop-up-Radwege genannt?
2. Welche Straßen, außer der Kantstraße, sollen diese Pop-up-Radwege noch erhalten und welche Kosten entstehen pro Radweg?
3. Da diese Radwege temporär sind, welches Konzept hat das Bezirksamt, wenn diese wieder zurückgebaut werden und wie wird das Bezirksamt die Verkehrsteilnehmer, die Anlieger und auch die Bezirksverordneten an seinem Konzept beteiligen?

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
5. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Wapler/Kaas Elias

TOP-Nr.:

Große Anfrage – schriftliche Beantwortung**DS-Nr: 1522/5**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
28.05.2020	BVV	BVV-044/5

Lage des und Zukunft des Gesundheitsamtes

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,

die Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet das Bezirksamt das am 14. Und 15. Mai 2020 von Bundestag und Bundesrat beschlossene sogenannte Pandemie-Gesetz insbesondere in Bezug auf den Personalschlüssel und die dort verankerten Maßnahmen wie präventive Corona-Tests ?

Das beschlossene Pandemiegesetz trägt der Situation in einem infektiologischen Großgeschehen angemessen Rechnung. Die gewählte Zahl von 5 Personen pro 20.000 Einwohner spiegelt die Erfahrungen der Aufarbeitung von Ausbruchsgeschehen wider und ist damit ein gutes Instrument pandemische Ereignisse überschaubar begleiten zu können.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat in der ersten großen Welle an Corona Erkrankten und den damit verbundenen Kontaktpersonennachverfolgungen sogar mehr als diese geforderten Personen zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt. Allerdings war die Einarbeitung und fachliche Begleitung gerade des nicht fachbezogenen Personals zeitaufwendig, sodass es wünschenswert ist, die gleichen Personen im Rahmen einer möglichen zweiten Welle erneut verfügbar zu haben.

Die im Pandemiegesetz verankerten Coronatests sind für die Erkennung von Infektionsketten unerlässlich und sollten daher gezielt eingesetzt werden. Dies wird von den Gesundheitsämtern seit Beginn der Corona-Pandemie in Analogie zu den RKI-Empfehlungen auch so durchgeführt. So werden enge Kontaktpersonen mit einer Symptomatik und die einen möglichen Bezug zu einem bestätigten Fall haben, in die Testung aufgenommen.

Enge Kontaktpersonen ohne Symptome dagegen werden nicht getestet, da ein negatives Ergebnis keine Sicherheit bietet. Der Test zeigt nur den Moment am Testtag, bereits in den nächsten Tagen kann dennoch eine Symptomatik auftreten und die Person jetzt positiv und erkrankt sein.

Vielmehr birgt ein einmaliger negativer Test die Gefahr der falsch verstandenen Sicherheit und damit auch die Gefahr, dass die angeordnete Quarantäne nicht mehr eingehalten wird.

Regelmäßige Testungen während der Inkubationszeit (Ansteckungszeit) werden bei Personen durchgeführt, die engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten und im medizinischen Sektor tätig sind. Zeigen diese keine Symptome und besteht ein akuter Personalmangel in der medizinischen Versorgungseinrichtung, darf unter Auflagen die medizinische Tätigkeit durchgeführt werden und es muss in regelmäßigen Abständen eine Testung erfolgen. Ist diese negativ darf die Tätigkeit weitergeführt werden, ist derjenige positiv getestet, muss die Tätigkeit umgehend beendet werden. Eine häusliche Quarantäne besteht trotz Tätigkeit.

Eine einmalige flächendeckende Testung in bestimmten Berufsgruppen ist nicht zielführend, da der einmalig bestimmte Wert zwar im Sinne der Prävalenz eine Information zu einer Gruppe gibt, jedoch kann die Situation am nächsten Tag schon wieder ganz anders sein und die Frage nach der Zielsetzung und Konsequenz ist bisher nicht klar definiert. Zwar werden die positiv getesteten „herausgezogen“, jedoch ist nicht klar ob a) sie ansteckend sind oder waren (auch Genesene scheiden manchmal von Viren aus, sind aber nicht mehr infektiös!) , b) sie negativ getestet wurden und in den kommenden 2 Tagen doch noch positiv werden.

2. Welchen Mehrbedarf an Personal und Geldern sieht das Bezirksamt, um das Pandemie-Gesetz umzusetzen und wie setzt sich das Bezirksamt dafür ein, die nötigen Mittel und Fachkräfte für den Mehrbedarf für das Gesundheitsamt zu decken?

Die Senatsverwaltung hat angekündigt 150.000 Euro für jedes Gesundheitsamt zur Verwendung von IT- Ausrüstung zur Verfügung stellen. Dieses Geld kann dann in eine Aufrüstung der Hardware aber auch in der Bedienung von künftig benötigten elektronischen Schnittstellen zur Datenübermittlung von den Laboren an die Gesundheitsämter investiert werden. Das Ziel der Umsetzung des Mustergesundheitsamtes hat nunmehr vor dem Hintergrund von Pandemiebewältigung eine große Bedeutung gewonnen und wird durch die Senatsverwaltung für Gesundheit derzeit weiter gestützt. Die Senatsverwaltung gibt 5 Stellen in die Gesundheitsämter mit der Auflage einer schnellen Besetzung bis zum April 2021. Der Bezirk setzt sich dafür ein, die benötigten Mittel in den kommenden Haushalt einzustellen.

3. Wie ist der aktuelle Stand des Mustergesundheitsamtes und wie hat sich das Bezirksamt bisher dafür eingesetzt?

Die Umsetzung des Mustergesundheitsamtes wurde vom Bezirk langfristig geplant und mehreren Teilschritten angestrebt. Bedingt durch die Pandemie wurde jedoch deutlich, dass die Schrittfolge an Dynamik gewinnen muss, da die eng bemessenen Ressourcen im Gesundheitsamt ein rasches Unterfüttern durch andere Bezirksamtsmitglieder notwendig werden ließen. Daher muss das künftige Bestreben sein, die Umsetzung des Mustergesundheitsamtes zügiger voranzutreiben, um für gesundheitliche Ausnahme-Situationen rasch und kompetent aufgestellt sein zu können und ohne dauerhaft an die Grenzen der Belastbarkeit aller Mitarbeiter_Innen gehen zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Wagner